

3 Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Sekundärenergienutzung. Diese Maßnahmen sind dadurch charakterisiert, daß für einen eingesparten Energieträger eine Sekundärenergieart nach Buchst. q eingesetzt wird. Auszuweisen sind die eingesparte (positiv) Energieträgermenge und die eingesetzte (negativ) Menge der Sekundärenergieart sowie die Energiemenge (SUM-ET, ET-Nr. 99) des eingesparten Energieträgers. Beim Wärmepumpeneinsatz ist zusätzlich die eingesetzte (negativ) Elektroenergie auszuweisen. Sie wird als Energie von der eingesparten Energiemenge (SUM-ET) abgesetzt.

4 Maßnahmen der Energieeinsparung durch objektkonkrete Einzelmaßnahmen zur Energieverlustminderung gemäß Festlegungen Buchst. u, die nicht unter die Maßnahmekategorien 2 und 3 fallen. Auszuweisen sind die eingesparten Energieträgermengen, die eingesparte Energie (SUM-ET, ET-Nr. 99) und beim Wärmepumpeneinsatz zur Umweltenergienutzung zusätzlich die eingesetzte (negativ) Elektroenergie zur Energieeinsparung. Letztere wird als Energie von der eingesparten Energiemenge (SUM-ET) abgesetzt.

5 Maßnahmen zur bilanzwirksamen Energieeinsparung, die nicht unter den Maßnahmekategorien 2 bis 4 ausgewiesen sind, objektkonkret oder aber zusammengefaßt für den Betrieb nach der Signierung der Maßnahmearten (Hauptprozesse) entsprechend Buchst. h und der Signierung der ELN-Nr. der Nomenklatur der energieintensiven Erzeugnisse entsprechend Buchst. j. Der Anteil der zusammengefaßten Einzelmaßnahmen darf 20 % der Zielstellung zur Energieeinsparung im Betrieb nicht überschreiten.

b) Buchst. j wird wie folgt neu gefaßt:

j) In Spalte 5 ist als Nummer des Planungsnormativs die ELN-Nr. des Erzeugnisses (bzw. der Leistung) einzutragen, das von der Rationalisierungsmaßnahme betroffen wird. Die in der Nomenklatur der energieintensiven Erzeugnisse aufgeführten Verfahrensnummern sind jeweils in der achten Stelle auszuweisen.

c) In Buchst. o werden die ersten beiden Sätze wie folgt neu gefaßt:

In Spalte 9 ist eine der folgenden Schlüsselnummern der Nomenklatur der entscheidenden energetischen Ausrüstung (Anlagen, Ausrüstungen und Materialien) für die Maßnahmekategorien 3 und 4 einzutragen, die zur Rationalisierung der Energieanwendung benötigt wird.

d) Buchst. p wird wie folgt neu gefaßt:

p) In Spalte 10 ist für alle Maßnahmen der Kategorie 3 und für ausgewählte Maßnahmen der Kategorie 4 (Wärmepumpen zur Nutzung der Umweltenergie Schlüssel-Nr. 410 bis 419 und Strahlplattenheiz-

körper Schlüssel-Nr. 485) die Anzahl in Stück der benötigten energetischen Ausrüstungen (Anlagen, Ausrüstungen und Materialien) ohne Kommastrich einzutragen. Es sind nur Zahlen mit maximal 3 Ziffern einzutragen.

Dabei gilt folgende Verschlüsselung:

Abhitzeessel 1 t/h = 1 Stück

Strahlplattenheizkörper 1 m<sup>2</sup> = 1 Stück

Großwärmepumpen 220 kW = 1 Stück

Kleinwärmepumpen 1 Stück ^ 1 Stück.

e) Buchst. q wird wie folgt ergänzt:

Für die abgegebene Wärmeenergie aus Sekundärenergienutzung (WAE — AB) in GJ bzw. TJ ist die Energieträgernummer 49 zu verwenden.

f) Der Buchst. s wird wie folgt neu gefaßt:

S) In den Spalten 15 und 16 sind für jede Maßnahme die freigesetzten oder eingesparten bzw. die eingesetzten Mengen der Energieträger und bei der Maßnahmekategorie 3 zusätzlich die Mengen der eingesetzten Sekundärenergiearten im Planjahr und für 12 Monate nach voller Wirksamkeit der Maßnahme einzutragen. Eingesetzte Energieträger- bzw. Energiemengen und die Mengen der eingesetzten Sekundärenergiearten sind mit einem Minuszeichen zu versehen. Reichen die zur Verfügung stehenden 4 Ziffern nicht aus, ist die nächsthöhere Maßeinheit zu verwenden. Für jede Maßnahme sind die freigesetzten oder eingesparten bzw. die eingesetzten Energieträger einzeln einzutragen und zusätzlich die Summe der Energiemengen (Kurzzeichen: SUM-ET, Schl.-Nr. 99) der im Betrieb eingesparten Energieträger im Planjahr und für 12 Monate nach voller Wirksamkeit der Maßnahmen auszuweisen. Die Energiemenge eines Energieträgers ist durch Multiplikation der Energieträgermenge mit dem Heizwert des Energieträgers zu ermitteln. Speziell ist einzutragen:

Maßnahmekategorie 2

— freigesetzte Energieträgermengen

— eingesetzte Energieträgermengen mit negativen Vorzeichen

— SUM-ET als saldierte Energiemenge aus freigesetzten und eingesetzten Energieträgern SUM-ET kann positiv (Einsparung) oder negativ (Mehrverbrauch) sein.

Maßnahmekategorie 3

— eingesparte Energieträgermengen

— bei Wärmepumpeneinsatz die eingesetzte Elektroenergiemenge mit negativen Vorzeichen

— Menge der eingesetzten Sekundärenergiearten entsprechend Buchst. q mit negativen Vorzeichen

— Wärmemenge aus Sekundärenergienutzung (WAE-AB), die nicht im Betrieb eingesetzt wird (ET-Nr. 49)